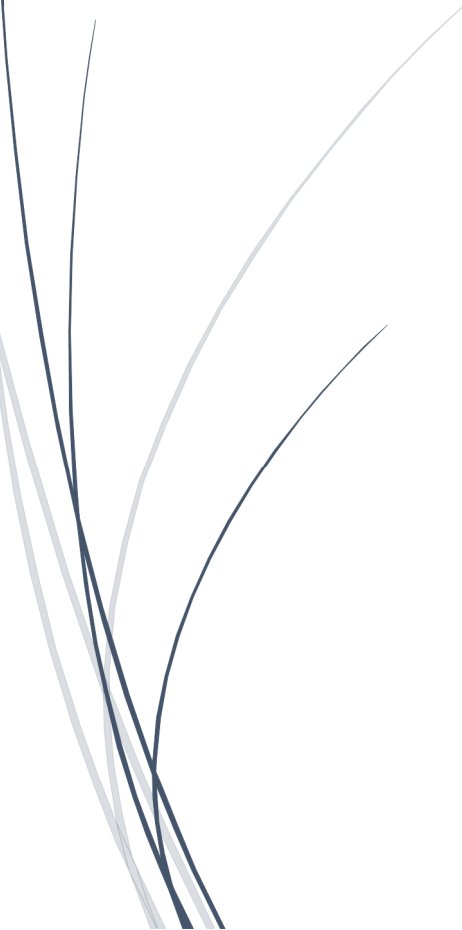


Begleitbericht zum Budget 2023 - 2025



Inhalt

1.	Einführung.....	- 3 -
1.1	Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand	- 4 -
2.	Finanzbudget.....	- 6 -
2.1	Erträge.....	- 7 -
2.1.1.1	Ordentliche Zuweisung	- 8 -
2.1.1.2	Bibliotheksbücher	- 9 -
2.1.1.3	Schulbücher	- 9 -
2.1.2	Laufende Zuwendungen der Gemeinden	- 9 -
2.1.3	Laufende Zuwendungen der Haushalte.....	- 10 -
2.1.4	Investitionsbeiträge	- 11 -
2.2	Aufwendungen.....	- 11 -
	Aufteilung der Gelder zwischen den der drei Schulstellen	- 12 -
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	- 13 -
2.2.1.1.01.01.002	Publikationen/Schulbücher	- 13 -
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke	- 14 -
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung	- 14 -
2.2.1.1.01.02.009	Repräsentationsausgaben	- 14 -
2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel.....	- 14 -
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	- 15 -
2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	- 15 -
	Fachgruppengeld in der Mittelschule	- 15 -
	Ausgaben für die Pflichtquote/Wahlfächer	- 16 -
	Ausgaben Verbrauchsmaterial Technikgeld (Schülerbeitrag = zweckgebunden)	- 16 -
	Ausgaben der Grundschulen	- 16 -
	Ausgaben für das Reinigungsmaterial	- 16 -
	Verbrauchsmaterial für Bibliothek und das Sekretariat.....	- 16 -
	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial Fachgruppe Inklusion	- 16 -
2.2.1.2.01.02.005	Organisation und Veranstaltungen und Tagungen.....	- 17 -
2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b Ausbildungen und Schulung.....	- 19 -
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen.....	- 19 -
2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten.....	- 19 -
2.2.1.2.01.11.004	Druck- und Buchbindung	- 20 -
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen.....	- 20 -
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst.....	- 20 -
2.2.1.2.01.99.003	Ausgaben für Verbände	- 20 -
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für die Softwarenutzung	- 20 -
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP).....	- 20 -
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen.....	- 20 -
3.	Das Investitionsbudget	- 21 -

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates am 29. November 2022 genehmigt wird, erstellt.

Die gesetzliche Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1086 am 10.10.2017 genehmigt wurde.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

1.1 Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand

In die Zuständigkeit des Schulsprengels Lana fallen die Mittelschule Lana, die Grundschule Völlan und die Grundschule Tschermms.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 425 Schüler/innen in 21 Klassen die Mittelschule Lana, 4 sind im Elternunterricht, 89 Schüler/innen – 6 Klassen – davon 2 im Elternunterricht - die Grundschule Tschermms und 71 Schüler/innen – 5 Klassen - die Grundschule Völlan –insgesamt 594 Schüler/innen.

Im Schulsprengel Lana haben im Schuljahr 2022/2023 71 Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen das Anrecht auf Förderung und Betreuung im Sinne des Staatsgesetzes 170/2010 und 104/92.

Schüler mit Funktionsdiagnose	10	MS Lana
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 104	1	MS Lana
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	63	MS Lana
Schüler mit Funktionsdiagnose	1	GS Tschermms
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 104	0	GS Tschermms
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	2	GS Tschermms
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 104	2	GS Völlan
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	1	GS Völlan
Summe	80	SSP Lana
Schüler mit Migrationshintergrund	31	MS Lana
Schüler mit Migrationshintergrund	0	GS Tschermms
Schüler mit Migrationshintergrund	2	GS Völlan
Schüler mit Migrationshintergrund	33	SSP Lana

Für den Inklusionsunterricht stehen fünf Lehrpersonen mit vollem Lehrauftrag und fünf Lehrpersonen mit reduziertem Auftrag zur Verfügung. Weiters arbeitet an der Schule eine Schulsozialpädagogin in Vollzeit.

Im Schulsekretariat bedienstet sind: 1 Schulsekretärin (TZ 33 Stunden), zwei Verwaltungssachbearbeiterinnen (VZ mit 38 Stunden und TZ 23 Stunden), 2 Sekretariatsassistentinnen (davon eine in Teilzeit mit 28 Stunden und eine in Teilzeit mit 33 Stunden) und eine Bibliothekarin (TZ 50%).

Weiters sind insgesamt 12 Schulwarte/innen im Schulsprengel beschäftigt:

	Wochenstunden	Personen
Mittelschule Lana	38 Stunden	2
	34 Stunden	1
	33 Stunden	1
	28 Stunden	1
	25 Stunden	2
	24 Stunden	3
	23 Stunden	1
Grundschule Tschermms	19 Stunden	1
	38 Stunden	1
Grundschule Völlan	34 Stunden	1

Zum Personal des Schulsprengels gehören weiters drei MitarbeiterInnen für Integration (30, 32 und 38 Wochenstunden)

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Das Budget wird gemäß den unten stehenden Rechtsgrundlagen erstellt:

- Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen);
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1086 vom 10.10.2017 (Verordnung über die Verwaltung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen)
- Zuweisungskriterien für die ordentliche Zuweisung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1028 vom 08.09.2015; der errechnete Betrag wurde aufgrund der Sparmaßnahmen um 5% gekürzt.
- Richtlinien des Schulamtes

Der Haushaltsvoranschlag umfasst gemäß dem **Prinzip der Vollständigkeit** alle derzeit geplanten vorhersehbaren **Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum Jänner - Dezember 2023**.

Laut Mitteilung vom 25.10.2022 der Deutschen Bildungsdirektion Abteilung 16 - Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen werden für die Jahre 2024 und 2025 voraussichtlich eine

Kürzung der Beträge um 5% in Betracht gezogen. Aus diesem Grund ziehen wir bei der Ordentlichen Zuweisung und im Konto Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und Materialien einen Betrag in Höhe von 2.336,54€ ab.

Zusätzliche Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt mittels Bilanzänderung in den Haushaltsplan eingebaut.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

2.1 Erträge

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

2.1 Positive Gebarungsbestandteile	1	134.961,58 €
2.1.1 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	2	0,00€
2.1.1.1 Einnahmen aus dem Verkauf und Gütern	3	0,00 €

In den Finanzplänen der Jahre 2023, 2024 und 2025 werden vorläufig keine Einnahmen aus dem Verkauf von Verbrauchsgütern oder anderen nicht bestimmaren Gütern vorgesehen.

2.1.1.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	3	0,00 €
--	---	--------

Unter Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen würden Einnahmen aus Internaten, Jugendherbergen, Kolonien, außerschulischen Kursen, Sportanlagen, Ausspeisungen oder n.a.b. Dienstleistungen fallen. Dabei sehen wir in den kommenden Finanzjahren keine Einnahmen vor.

2.1.1.3 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens	3	0,00 €
--	---	--------

Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens sind Einnahmen aus Mieten und Anleihen und Verpachtungen. Dabei sehen wir einen Betrag von 0,00€ vor.

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	2	134.961,58 €
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	3	134.961,58 €
2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	4	105.040,28€
2.1.3.1.01.02.001 Laufenden Zuwendungen A.R. u. P. Summe	6	72.920,28€

Am 20.10.2022 wurden die Tabellen mit der ordentlichen Zuweisung und die Beträge der anerkannten Schulbibliotheken veröffentlicht. Die Zuweisung wird auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 genehmigt wurden, errechnet.

Übersicht

2.1.1 Ordentliche Zuweisung	46.730,83€
2.1.2 Zuweisung für Bibliotheksbücher	3.949,45€
2.1.3 Schulbücher	22.240,00€
	72.920,28€

2.1.1.1 Ordentliche Zuweisung

1.3.1.01.02.001		6	46.730,83€		
Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen:					
Ordentliche Zuweisung					
Beschreibung	Anzahl	Betrag	Summe		
Direktion	01	10.450,00 €	10.450,00€	44.070,83€	
Schulstelle unter 6 Klassen (GS Völlan)	01	1.100,00 €	1.100,00€		
Schulstelle über 6 Klassen (GS Tschermes)	01	1.900,00 €	1.900,00€		
Schulstelle über 10 Klassen Mittelschule Lana	01	3.300,00 €	3.300,00€		
Klassen	31	220,00 €	6.820,00€		
Betrag je Vollzeiteinheit der Lehrperson	64,61	100,00€	6.460,83€		
Schüler	584	20,00€	11.680,00€		
Betrag für Aula Magna mit mehr als 100 Sitzplätzen	1	570,00€	570,00€		
Zwei- Fach Turnhalle	1	190,00€	190,00€		
Kopiermaschinen	1	1.600,00€	1.600,00€		
Außerschulischer Nutzung ST	3	190,00€	570,00€		2.660€
Außerschulischer Nutzung Turnhalle ST	2	380,00€	760,00€		
Außerschulische Nutzung MS LANA Turnhalle	1	950,00€	950,00€		
Außerschulische Nutzung Aula MS Lana	1	380,00€	380,00€		

2.1.1.2 Bibliotheksbücher

Tabelle – Zuweisung für anerkannte Schulbibliotheken	3.949,45€
Mittelschule Lana	2.867,37€
Grundschule Tscherms	601,89€
Grundschule Völlan	480,19€

2.1.1.3 Schulbücher

Laut Email vom 11.05.2021 von Herrn Amtsdirektor Paulmichl Richard an die staatlichen Schulen des Landes stehen keine Beträge für die Anzahl der Klassen für den Ankauf der Schulbücher zur Verfügung.

Schulbücher		22.240,00€
<u>Laut Schreiben des Amtes für Schulfürsorge vom 24.04.2020</u>		
Mittelschule 40,00€ / Schüler	424	16.960,00€
Mittelschule Klassen	21	0,00€
Grundschule 33,00€ / Schüler	89 (GS Tscherms)	2.937,00€
	71 (GS Völlan)	2.343,00€
	157 Schüler	
Grundschule Klassen	6 (GS Tscherms)	0,00€
	5 (GS Völlan)	0,00€
	11	

2.1.2 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	6	32.120,00€
--	---	------------

Finanzierung vonseiten der Gemeinde für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb – laut Abkommen zwischen Land und Gemeinden müssen die Gemeinden einen Betrag von 55,00€ pro besuchende Schüler an den Schulsprengel innerhalb März bezahlen.

Gemeinde Algund	1	55,00€
Gemeinde Burgstall	3	165,00€
Gemeinde Eppan an der Weinstraße	2	110,00€
Gemeinde Lana	402	22.110,00€
Gemeinde Marling	2	110,00€
Gemeinde Meran	1	55,00€

Gemeinde St. Pankraz	1	55,00€
Gemeinde Tisens	40	2.200,00€
Gemeinde Tschermms	131	7.205,00€
Gemeinde Unsere Liebe Frau im Walde – St. Felix	1	55,00€

2.1.3 Laufende Zuwendungen der Haushalte

2.1.3.0.2.01.001 Laufende Zuwendungen von Haushalten		29.921,30€
Schülerbeitrag – Technikgeld 413 Schüler x 15,00€		6.195,00€
An der <u>Mittelschule</u> wird ein Beitrag für Technik per PagoPa Einzahlung kassiert; dieser beträgt für das Schuljahr 2022/2023 je 15,00€ pro Schüler/Schülerin		
Schülerbeitrag – Lehrausgänge und Lehrausflüge		13.465,00€
413 Schüler/innen x 25,00€ SchülerInnen der Mittelschule Lana		6.100,00€
87 Schüler/innen x 20,00€ SchülerInnen der Grundschule Tschermms		1.740,00€
70 Schüler/innen x 20,00€ SchülerInnen der Grundschule Völlan		1.400,00€
Schülerbeiträge – Projekte Mittelschule Lana Finanzjahr 2023		8.817,30€
Projekt „Schule x anders“ im Haus der Familie		
1C	31.01.2023 – 01.02.2023	1.390,40€
1E	10.05.2023 – 11.05.2023	1.396,50€
1F	30.05.2023 – 31.05.2023	1.390,40€
2F	16.01.2023 – 17.01.2023	1.400,00€
Projekt „Natur erleben in Toblach		
3B	Mai 2023 – Termine noch zu definieren	1.620,00€
3F	21.05.2023 – 23.05.2023	1.620,00€
Projekt „Padua und Venedig“		
3E	22.05.2023 – 24.05.2023 Wird mit Bilanzänderung im Budget 2023 eingebaut	Noch zu definieren
Schülerbeiträge – Projekte 5. Klassen Grundschule Finanzjahr 2023		1.444,00€
5. Klasse GS Völlan	Projekt „Natur erleben in Toblach“	324,00€
5. Klasse GS Tschermms	Projekt „Erlebnisschule Langtaufers“	1.120,00€

Sollten im September – Dezember 2023 mehrtägige Projekte durchgeführt werden, werden diese mit Bilanzänderung im Budget eingebaut. Privatbusse für einzelne Klassen und Spesen für Unterkunft und Verpflegung bei mehrtätigen Ausflügen werden in der Regel immer mit Schülerbeiträgen finanziert.

2.1.4 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge	3	0,00€
----------------------	---	-------

Seit dem Finanzjahr 2017 wird zwischen Finanz- und dem Investitionsbudget unterschieden.

Sollte ein Betrag für Investitionen vorgesehen sein, muss die Einnahme der Investitionen im Konto Investitionsbeiträge enthalten sein, da diese Ausgaben für mehrere Jahre im Gebrauch sind und nicht als Verbrauchsmaterial eingestuft werden. Laut Mitteilung vom 11.04.2018 sind alle Güter die den Wert von 630,08€ inklusive Mehrwertsteuer übersteigen, als Investitionsgüter anzusehen.

Im Finanzplan für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sehen wir keinen Betrag vor, da die ordentliche Zuweisung zu 100% für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen verwendet wird. Übrige Investitionsbeiträge, die im Finanzjahr 2022 nicht mehr verwendet werden, sind zweckgebunden und werden am Anfang des Jahres mittels Bilanzänderung im Budget eingebaut.

1.4. Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	2	0,00€
1.4.1 Versicherungsentschädigungen	3	0,00€
1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen	3	0,00€

Wir planen keine Einnahmen für Versicherungsentschädigungen und Rückerstattungen ein.

1.4.9 Sonstige Einnahmen	3	0,00€
--------------------------	---	-------

2.2 Aufwendungen

Die Kriterien für die Verteilung von Geldmitteln hat der Schulrat in der Sitzung vom 23. November 2009 festgelegt. Sie lauten wie folgt:

- Die dem Sprengelhaushalt von der Landesverwaltung zugewiesenen Geldmittel werden auf die Grund- und Mittelschule nach den Kriterien der Zuweisung aufgeteilt.
- An den Grundschulen werden die nicht zweckgebundenen Geldmittel nach Klassen- und Schülerzahl aufgeteilt.
- Für die Verwendung der zugewiesenen Gelder können die Schulleiter/innen und der Direktionsrat in Absprache mit den Lehrpersonen Vorschläge unterbreiten.
- An der Mittelschule wird ein Teil der zur Verfügung stehenden Gelder auf die Fachgruppen aufgeteilt. Die Fachgruppenleiter/innen unterbreiten in Absprache mit den Fachlehrern

Vorschläge für die Verwendung der Gelder. Das bis 31. Oktober nicht aufgebrauchte Geld wird für gemeinsame Ankäufe der Schule verwendet.

Aufteilung der Gelder zwischen den der drei Schulstellen

1. Mittelschule Lana
2. Grundschule Völlan
3. Grundschule Tscherms

Kriterium	Betrag MS	Betrag GS Völlan	Betrag GS Tscherms
	424 SchülerInnen	71 SchülerInnen	89 SchülerInnen
Direktion	7.587,00€	1.270,00€	1.762,00€
Schulstellen	3.300,00€	1.100,00€	1.900,00€
Klassen je 220,00€	4.440,00€	1.100,00€	1.320,00€
Lehrpersonen je 100 €	4.690,00€	785,00€	985,83€
Schüler je 20€	8.480,00€	1.420,00€	1.780,00€
Aula über 100 Plätze	570,00€		
Turnhalle	190,00€		
Außerschulische Tätigkeiten	1.900,00€	380,00€	380,00€
Summe Ordentliche Zuweisung	31.117,00€	6.055,00€	7.958,83€
Schulbibliothek	2.867,37€	480,19€	601,89€
Schulbücher	16.960,00€	2.343,00€	2.937,00€
Gemeinde 55€/Schüler	23.320,00€	3.905,00€	4.895,00€
TOTALE pro Schulstelle	74.264,37€	12.783,19€	16.392,72€

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

2.2 Negative Gebarungsbestandteile	1	134.961,58 €
2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	2	133.661,58 €
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	76.805,92 €

In das Konto der 3. Ebene: Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern fallen Zeitschriften, Publikationen, Schulbücher, Bibliotheksbücher, Büromaterial, Toner und Papier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, Schreibwaren und Druckwerke, Dienstkleidung für Schulwarte, Geräte und Maschinen unter der Inventarschwelle, Informatikmaterial, Nahrungsmittel, technische- nicht medizinische Spezialinstrumente, Güter für Repräsentationstätigkeiten, Zubehör für Sport u. – Freizeitaktivitäten und Sonderdrucke.

2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Folgende Zeitungen und Zeitschriften stehen den Lehrpersonen und den Schülern zur Verfügung:

Dolomiten Montag-Freitag	Athesia Druck GmbH	267,92€	
Tageszeitung (an Schultagen)	Die Neue Südtiroler Tageszeitung	325,00€	
Alto Adige (an Schultagen)	S.I.E SpA Società Iniziative Editoriali	176,71€	
Biologie 5-10 - Zeitschrift - Jahresabonnement	Buchhandlung Alte Mühle des Reinhard Schölzhorn & Co. KG	110,00€	
Entwurf - Zeitschrift - Jahresabonnement		77,00€	
Grundschule Deutsch - Jahresabonnement		110,00€	
Grundschule Englisch - Jahresabonnement		110,00€	
Grundschulzeitschrift - Jahresabonnement		135,00€	
Kunst 5-10 - Zeitschrift - Jahresabonnement		110,00€	
PaMina - Jahresabonnement		190,40€	
Praxis Deutsch - Zeitschrift- ohne Sonderhefte		95,00€	
Werkspuren - Zeitschrift - Jahresabonnement		115,00€	
Erziehung und Unterricht - Jahresabonnement		100,00€	
2 x MIP-Journal Kombi Abonnement (Heft, Digitaler Teil und CD)		Buchladen Lana der Susanna Valtiner & Co. KG	243,60€
Praxis Musikunterricht Jahresabonnement			145,00€
Sport Praxis Jahresabonnement			120,00€
Schulmagazin Jahresabonnement	151,30€		

Zeitraum (01.01.2023 – 31.12.2023)

2.2.1.1.01.01.002 Publikationen/Schulbücher

Publikationen	
Schulbücher	22.240,00€

In diesem Konto der sechsten Stufe sehen wir die Ausgaben für die Schulbücher vor. Bei den Schulbüchern sehen wir genau den Betrag vor, den wir bei den Einnahmen für Schulbücher erhalten werden.

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

18.284,43€

In diesem Konto werden Ankäufe für Papier, Toner, Schreibwaren, Bastelmaterial sowie Bibliotheksbücher gebucht.

2.2.1.1.01.02.004 Kleidung

740,00€

In der Verordnung über die Dienstkleidung des Landespersonals (Dekret des Landeshauptmanns vom 14.04.1997, Nr. 11, Art. 10) steht, dass für Schulwarte folgendes angekauft werden darf:

- für Männer: 2 Kittel und 2 Arbeitsanzüge
- für Frauen: 2 Kittel
- - 1 Paar Turnschuhe an Schulwarte, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind.

Beiträge, die für den Ankauf der persönlichen Schutzausrüstung angesucht werden, werden bei Erhalt mittels Bilanzänderung gebucht. In diesem Konto sehen wir 50,00€ / Schulwart/in und für zwei Turnhallenwarte einen Betrag in Höhe von je 70,00€ für den Ankauf von Turnschuhen mit heller Sole.

2.2.1.1.01.02.009 Repräsentationsausgaben

200,00€

Laut Artikel 17 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, die mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017 Nr. 38 genehmigt wurde, darf der Höchstbetrag von 4% der ordentlichen Zuweisung nicht überschritten werden.

2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel

1.950,00€

Für alle drei Schulstellen sehen wir einen Betrag für den Einkauf von Lebensmitteln vor.

2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien

Mittelschule Lana Fachgruppen-Geld	7.000,00 €
Lehrmittel für Migration und DaZ Unterricht	800,00€
Mittelschule Lana Ausgaben für Pflichtquote/Wahlfächer	840,35€
Mittelschule Lana Technikgeld	6.195,00€
Grundschule Tscherms Lehrmittel	2.000,00€
Grundschule Völlan Lehrmittel	1.800,00€
Schulsport und Ankauf der Medaillen	600,00€
Reinigungsmaterial und Ausgaben für Reinigungsgeräte	7.000,00€
Verbrauchsmaterial und Büromaterial GS Völlan	1.536,00€
Verbrauchsmaterial und Büromaterial GS Tscherms	1.800,00€
	29.571,35€

In diesem Konto werden Lehrmittel und Verbrauchsmaterialien für den Unterricht angekauft.

2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte

In diesem Konto werde die Ausgaben für Erste-Hilfe-Material vorgesehen.

Mittelschule Lana	600,00€
Grundschule Tscherms	300,00€
Grundschule Völlan	400,00€
	1.300,00€

Fachgruppengeld in der Mittelschule

Fachgruppengeld		
FG Italienisch	200,00€	Das bis 31. Oktober des jeweiligen Finanzjahres nicht aufgebrauchte Geld wird für gemeinsame Ankäufe der Schule verwendet.
FG Literarische Fächer	300,00€	
FG Kunst	600,00€	
FG Bewegung und Sport	1.600,00€	
FG Englisch	300,00€	
FG Technik	1.700,00€	
FG Mathematik und Naturkunde	1.000,00€	
FG Musik	1.100,00€	
FG Religion	200,00€	
SUMME	7.000,00€	

Ausgaben für die Pflichtquote/Wahlfächer

Wir sehen einen Betrag für die Durchführung der Pflichtquote und für die Wahlfächer vor.

Ausgaben Verbrauchsmaterial Technikgeld (Schülerbeitrag = zweckgebunden)

Technikgeld
6.195,00 €

Es handelt sich um Ausgaben für Verbrauchsmaterial (Holz, Karton, Klebstoffe, verschiedene Werkpackungen) für den Technikunterricht. Mit dem Technikgeld werden keine Maschinen und Werkzeuge eingekauft. Die SchülerInnen dürfen die fertiggestellten Arbeiten mit nach Hause nehmen.

Ausgaben der Grundschulen

Die Gelder werden aufgrund der Kriterien der ordentlichen Zuweisung aufgeteilt. Die Schulleiterinnen entscheiden vor Ort aufgrund des tatsächlichen Bedarfs, welches Material angekauft wird. Die Schulstellenleiterinnen Frau Edith Lochmann, für die Grundschule Völlan und Frau Margarethe Hellbock und Sylvia Duregger, für die Grundschule Tscherms. Für Kleinmaterial fürs Basteln wird im **Frühjahr und im Herbst je 2€ pro Schülerin vorgesehen**, welches die entsprechenden Fachlehrpersonen über den Handverlag ankaufen dürfen.

Ausgaben für das Reinigungsmaterial

Reinigungsmaterial
7.000,00 €

Der Betrag für **Ankauf von Reinigungsmaterial** umfasst Ausgaben für den Ankauf von Reinigungsmaterial sowie kleineren Geräten für die Grundschulen und die Mittelschule. Weiteres wird von diesem Betrag auch das Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Toilettenpapier und die Seifen bezahlt.

Es müssen in der Mittelschule 21 Klassen, 2 Lehrerzimmer/-räume, 1 Bibliothek, 3 EDV Räume, Turnhalle, Aula, Gänge, Sekretariat, Direktion und sämtliche Nebenräume sowie die Grundschulen mit jeweils 6 Klassen in Tscherms und 5 Klassen in Völlan samt Nebenräumen und Turnhalle gereinigt und desinfiziert werden.

Verbrauchsmaterial für Bibliothek und das Sekretariat

Ankauf von Folien und Etiketten für die Bibliotheksbücher.

Lehrmittel und Verbrauchsmaterial Fachgruppe Inklusion

- Gelder für Integration für Schüler mit Funktionsdiagnose

Für die FG Inklusion sehen wir im Budget keinen Betrag vor, sobald wir eine Zuweisung erhalten, wird das Geld mit Bilanzänderung im Budget eingebaut. Es wird eine Tätigkeit erstellt, damit kann genau festgestellt werden, welcher Betrag am Jahresende abgegrenzt werden muss. Bei einer Fachgruppensitzung wird entschieden welche Lehrmittel benötigt und angekauft werden.

2.2.1.2 Dienstleistungen	3	52.671,30 €
--------------------------	---	-------------

Unter ordentliche Dienstleistungen fallen Werbung, Außendienstvergütungen, Organisation und Veranstaltungen und Tagungen, Pflichtausbildungen, sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulungen, Dienstleistungen für Festnetz und Mobiltelefon, Wasser, Gas, ordentliche Wartungen und Reparaturen, Beratungen, Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten, Flexible Jobs, Hilfsdienste wie, z.B. Druck- und Buchbindung oder Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Verpflegungsdienste, Verwaltungsdienste wie Portospesen, Finanzdienstleistungen, beispielsweise Schatzamtdienst, Informatik und- Telekommunikationsdienste und andere Aufwendungen für sonstige Dienste wie Beiträge und Verbände.

Wie im Dreijahresplan erklärt suchen Lehrkräfte über ein Formblatt um die Durchführung und Finanzierung von Projekten, Lehrausgängen, Lehrausflügen und allfälligen Zusatzaktivitäten innerhalb September an.

- Grundsätzlich gilt es, teure Projekte zu vermeiden und eine vom Schulrat festgesetzte Höchstgrenze zu akzeptieren
- Projekte und Angebote z.B. Seitens der Bildungsdirektion, die nichts kosten, sind unbedingt vorzuziehen
- Für alle Züge und Klassen gilt eine einheitliche Anzahl von Tagen (mindestens fünf, maximal neun) für Lehrausgänge
- Ebenso verhält es sich bei der Festlegung von Zielen:
Fahrten ins Ausland sind zu vermeiden und aufwändige Lehrausflüge/Projekte sollen entweder allen Klassen oder gar nicht möglich sein, damit es nicht zu einem Wettbewerb und einer Rivalität unter den Zügen kommt. Die Regelung soll für die gesamte Schule gelten, damit sich nicht Vor- und Nachteile daraus ergeben, welche Lehrkraft gerade in einer Klasse unterrichtet.

2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	4
---------------------------------------	---

2.2.1.2.01.02.005 Organisation und Veranstaltungen und Tagungen

In dieses Konto fallen Ausgaben für Busse, Unterkunft und Verpflegung für Schüler, Ausgaben für Eintritte in Museen, sonstige Veranstaltungen und um Prämien für Schüler.

Für Eintritte bei Lehrausgängen und Lehrausflügen wird in der Mittelschule ein Betrag von 25,00€ pro SchülerIn eingesammelt. Beträge die am Ende des Jahres übrig bleiben sind zweckgebunden und werden aufs nächste Jahr übertragen. In der Grundschule Völlan und Grundschule Tschermers wird ein Betrag von 20,00€ pro Schüler und Schülerinnen vorgesehen. Weiters wird für die 4. und 5.Klasse der Grundschule Tschermers bzw. für die 3. bis 5. Klasse der Grundschule Völlan ein Beitrag von je 10 € pro Schüler für Ausflüge gewährt.

Übersicht

Siehe Einnahmen aufgelistet nach Klasse auf Seite 10.

Mittelschule Unterkunft und Verpflegung Projekte	8.497,30€
GS Völlan Unterkunft und Verpflegung Projekte	324,00€
GS Tschermers Unterkunft und Verpflegung Projekte	1.440,00€
	10.261,30€

Folgende Beträge werden von der Schule zur Verfügung gestellt, sofern alle SchülerInnen am Projekt teilnehmen. Sollten einzelne Schüler am Projekt nicht teilnehmen, wird der Betrag angepasst.

Projekt „Schule x anders“ im Haus der Familie		
1C	31.01.2023 – 01.02.2023	769,60€
1E	10.05.2023 – 11.05.2023	733,50€
1F	30.05.2023 – 31.05.2023	769,60€
2F	16.01.2023 – 17.01.2023	700,00€
3C	07.11.2022 – 09.11.2022	690,00€
3G	13.10.2022 – 14.10.2022	744,00€
Projekt „Natur erleben in Toblach		
3B	Mai 2023 – Termine noch zu definieren	612,00€
3F	21.05.2023 – 23.05.2023	612,00€
Projekt „Padua und Venedig“		
3E	22.05.2023 – 24.05.2023 Wird mit Bilanzänderung im Budget 2023 eingebaut	560,00€
Schülerbeiträge – Projekte 5. Klassen Grundschule		
5. Klasse GS Völlan	Projekt „Natur erleben in Toblach“	57,30€
5. Klasse GS Tschermers	Projekt „Erlebnisschule Langtaufers“	320,00€
SUMME		6.568,00€

Ausgaben für Lehrausgänge die mit der Pauschale finanziert werden

Mittelschule Lana	10.325,00€
GS Tschermers	1740,00€
GS Völlan	1400,00€
	13.465,00€

Im Dreijahresplan unter „Plan der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Projekte“ sind die geplanten Lehrausgänge der drei Schulstellen aufgelistet.

2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildungen und Schulung

Folgende interne Fortbildungen sind Lehrkräfte geplant

- "Kindernotfälle" mit Dr. Richard Wolfsgruber – schulinterne Fortbildung für Lehrkräfte
- „Internet – benutzen, gestalten, kritisch hinterfragen und in keine Fallen tappen“ mit Frau Barbara Misslinger

Der Schulsprengel Lana ist Mitglied des Fortbildungsverbundes Burggrafenamt; hierfür muss für die Organisation und Abhaltung von diversen Fortbildungen der Betrag von 1.300,00€ vorgesehen. Das Geld muss dem Schulsprengel Ulten (einer Lokalverwaltung) überwiesen werden, somit kommt der Betrag in das Konto 2.3.1.01.02.999 mit dem Titel „Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen“.

2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen

Bei diesem Konto der Stufe sechs geht es um Wartungsverträge für Kopiergeräte. Mit der Firma Bini Mario GmbH und der Firma Amonn Office GmbH wurden Wartungsverträge für Kopiergeräte für alle 3 Schulstellen abgeschlossen. Die Telefon- und Internetspesen, welche von der Bildungsdirektion übernommen und von der Zuweisung abgezogen werden, wurden nicht abgezogen, da zu diesem Zeitpunkt der Erstellung des Budgets die Höhe des Abzuges noch nicht absehbar ist.

In diesem Konto sehen wir 9.700,00 Euro vor. Der Betrag beinhaltet auch die Zuweisung für Kopiergeräte in Höhe von 1.600,00€

2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten

In dieses Konto werden Ausgaben aller externer Mitarbeiter gebucht: Freiberufler, Firmen und Fachleute.

Übersicht

Dr. Eva Mittersteiner - Sexualkunde 5. Klasse GS und 3. Klasse MS	3.400,00 €
Dr. Michael Peintner - Sexualkunde 5. Klasse GS und 3. Klasse MS	3.400,00 €
Hannes Silbernagl - Bike to school für die 1. Klassen MS Lana	1.835,00 €
Dr. Gerhard Kainz - Rauchen ist uncool für die 2. Klassen MS Lana	300,00 €
Externe Referenten für Projekt 3G	647,00 €
	9.582,00 €

2.2.1.2.01.11.004 Druck- und Buchbindung

Im Schulsprengel Lana werden Buchhaltungsunterlagen, Prüfungsregister und Notenspiegel gebunden.

2.2.1.2.01.14.002 Portospesen

In diesem Konto der Ebene sechs, handelt es sich um Postspesen. Es kommt zu Ausgaben für Briefmarken, Briefkuverts und Ausgaben für Versand von Paketen.

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst

Ab dem Finanzjahr 2023 werden laut der neuen Vereinbarung für die Führung des Kassendienstes jährlich 500,00€ an die Raiffeisenkasse Lana bezahlt.

2.2.1.2.01.99.003 Ausgaben für Verbände

Hier werden Beträge im Wert von 100,00€ für den ASSA - Mitgliedbeitrag vorgesehen.

Der Mitgliedsbeitrag für den Bibliotheksverband beträgt voraussichtlich einen Betrag von 75,00€.

Zur Sicherheit sehen wir einen Betrag von 200,00€ vor.

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3	3.884,36€
---------------------------------------	---	-----------

2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für die Softwarenutzung

Für den Support, das Hosting und der Domain der Website des Schulsprengel Lana wird ein Betrag von 300,00€ vorgesehen. Außerdem wird ein Betrag für die Hosting – Plattform des Digitalen Registers vorgesehen. Dafür zahlen wir 2.190,00€ + 22% MwSt. pro Finanzjahr. Ab dem Jahr 2023 werden die Kosten für die Nutzung des Stundenplanprogramms „Untis“ nicht mehr von der Autonomen Provinz Bozen beauftragt. Somit sehen wir einen Betrag in Höhe von 912,56€ dafür vor.

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	300,00€
------------------------------------	---	---------

2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

Die IRAP wird berechnet, indem man auf den erwirtschafteten Nettoproduktionswert den Steuersatz in unserem Fall den für öffentliche Verwaltung von 8,5 Prozent gemäß provinzieller Gesetzgebung für Provinz Bozen anwendet.

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	3	1.300,00€
---	---	-----------

2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen

Wie bereits auf Seite 18 beschrieben sehen wir einen Betrag von 1.300,00€ für den Mitgliedsbeitrag vom Fortbildungsverbund vor.

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

- **1.2.2 Materielles Anlagevermögen**

Es handelt sich um Verkehrsmittel, Transportmittel für die zivile Nutzung, sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, außerdem Abschreibungen auf Mobiliar, Maschinen, Büromaschinen, Anlagen, Server, Telekommunikationsgeräte, Bibliographisches Material, Musikinstrumente und andere verschiedene Sachvermögen.

- **1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen**

Patente, Werbekosten, Entwicklung von Software und Weiterentwicklung, außerordentliche Instandhaltung anderer Güter Dritter, oder sonstige n.a.b immaterielles Anlagevermögen. Hier sehen wir keinen Betrag vor.

		Voranschlag 2023	Zweckgebundene Beiträge von Dritten in V/K und/oder Konto Anlagen	Mittel aus Verschuldungen	Eigenmittel
2	1.2 Anlagevermögen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
3	1.2.2 Materielles Anlagevermögen	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €
3	1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€

Lana, 29.11.2022

Die Schuldirektorin

Dr. Ursula Pulyer Ladurner